

Bericht

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungs-
gesuch des wegen Fischfrevel bestraften Jules Joseph
Longchamp, Uhrenmacher in Vugelles-la-Mothe (Waadt).**

(Vom 18. Mai 1909.)

Tit.

Am 24. Dezember 1908 wurde Jules Longchamp vom Polizeigericht des Distriktes Grandson nach kontradiktorischer Verhandlung auf Grund von Indizien der wiederholten Übertretung des Bundesgesetzes betreffend die Fischerei schuldig erklärt und verurteilt zu Fr. 250 plus Fr. 350, im ganzen Fr. 600, Busse, zum Entzug der Berechtigung zum Fischen für die Dauer von fünf Jahren und zur Tragung der Kosten. Das Gericht erachtete trotz der Bestreitung jeder Schuld seitens des Angeklagten als erwiesen, dass Longchamp, der schon zweimal wegen Fischfrevel vorbestraft war, am 29. Juli 1908 beim Pont de Péroset in der Nähe von Grandson eine Dynamitpatrone in den Fluss Arnon geworfen habe, um Fische zu töten und sich derselben zu bemächtigen, und dass er ferner am 21. September 1908 bei den Schwellen der Usines de Péroset, Gemeinde Grandson, Chlor in den Fluss Arnon geschüttet und auf diese Weise den Fischbestand geschädigt habe.

Ein Rekurs, den Longchamp gegen dieses Urteil beim Kantonsgerichte einreichte, wurde wegen Verspätung abgewiesen. Nunmehr stellt er das Gesuch um Erlass der Strafe durch

Begnadigung, indem er die vor Gericht vorgebrachten Beteuerungen seiner Unschuld wiederholt. Er kann aber damit nicht gehört werden, da die Begnadigungsinstanz nicht kompetent ist, die vom Richter vollzogene Würdigung der Schuldbeweise auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen. Die Höhe der verhängten Strafe aber entspricht unter dieser Voraussetzung den tatsächlichen Verhältnissen und der gesetzlichen Androhung.

Wir stellen daher den

Antrag:

Es sei das Begnadigungsgesuch des Joseph Longchamp abzuweisen.

Bern, den 18. Mai 1909.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

Comtesse.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen
Fischfrevel bestraften Jules Joseph Longchamp, Uhrenmacher in Vugelles-la-Mothe
(Waadt). (Vom 18. Mai 1909.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1909
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.05.1909
Date	
Data	
Seite	637-638
Page	
Pagina	
Ref. No	10 023 341

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.